Lärmaktionsplan der Gemeinde Ammerbuch – Entwurf in der Fassung vom 20.11.2017 mit Plänen vom 29.08.2017
Beteiligung der Öffentlichkeit/Einwohner/Einwohnerinnen

Stellungnahmen aus den Gemeindeteilen Altingen (7), Breitenholz (3), Entringen (1), Pfäffingen (1), Poltringen (1) und Reusten (8)

1) Einwohner/Einwohnerinnen aus Ammerbuch-Entringen – Stellungnahme vom 18.10.2018

Stellungnahme Einwohner/Einwohnerinnen	Stellungnahme der Gemeinde / Abwägung	Beschlussempfehlung
Stellungnahme zum Lärmaktionsplan 2018 der Verzicht auf Lärmminderungsmaßnahmen in der Ortsdurchfahrt Entringen ist für mich nicht nachvollziehbar. Begründung: In Entringen treten die größten Lärmbeeinträchtigungen der untersuchten Bereiche auf. Hier sollten also zuallererst Maßnahmen erfolgen. Eine Geschwindigkeitsreduzierung in anderen Gemeindeteilen bei Verzicht auf Entringen ist in der Bevölkerung nicht vermittelbar.	Für die Ortsdurchfahrt von Entringen (B 296) sieht der Lärmaktionsplan vorerst als Maßnahme den Einbau eines lärmmindernden Asphalts bei der nächsten anstehenden Belagserneuerung vor. Die Gemeindeverwaltung sieht zudem auf Grundlage der Berechnungsergebnisse und des aktuellen Kooperationserlasses des MVI vom 29.10.2019 eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h für die Ortsdurchfahrt Entringen vor.	
In Entringen liegt die Lärmbeeinträchtigung deutlich über den krankmachenden Werten. Es ist wahrscheinlich, dass auf Grund des Lärms wirklich Personen krank werden.	Eine Temporeduzierung kann durchaus eine Verstetigung des Verkehrsflusses und ein weiteres Lärmminderungspotential bedeuten.	
In der maßgeblichen Gemeinderatssitzung wurde die Meinung geäußert, es würden Staus auftreten. Staus sind in der Regel durch zu hohes Verkehrsaufkommen verursacht. Eine geringere Geschwindigkeit führt durch gleichmäßigeren Verkehrsfluss normalerweise zu eher weniger Stau.	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung wird die Maßnahme einer Geschwindigkeitsbegrenzung für die B 269 geprüft. Grundsätzlich können Geschwindigkeitsbegrenzungen zur Verstetigung des Verkehrsflusses führen.	

Um eine fundierte Entscheidung zu treffen, könnte eine temporäre Anordnung von Tempo 30 mit begleitenden Messungen erfolgen. Dabei kann ermittelt werden, ob die erwünschte Lärmminderung eintritt. Alternativ oder zusätzlich könnte ein Versuch mit Tempo 40 erfolgen. Dabei ist zwar die Lärmreduzierung geringer, aber die Akzeptanz in der Bevölkerung ist möglicherweise höher.	Grundsätzlich sind Überwachungen zur Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeiten zu begrüßen. Die Maßnahme Tempo 40 wird in den Abwägungen miteinbezogen. Aufgrund der zum Teil sehr hohen Pegelwerte von teilweise größer 70/60 dB(A) (tags/nachts) erscheint jedoch Tempo 30 in Entringen angebracht.	

2) Einwohner/Einwohnerinnen aus Ammerbuch-Pfäffingen – Stellungnahme vom 21.10.2018

Stellungnahme Einwohner/Einwohnerinnen	Stellungnahme der Gemeinde / Abwägung	Beschlussempfehlung
Lärmaktionsplan – Stellungnahme Pfäffingen, Kelternrain xx (und xx), B 296 wir begrüßen es sehr, dass wir zum Lärmaktionsplan Vorschläge abgeben können und möchten als unmittelbar Betroffene für den Bereich B 296 / Kelternrain gerne mit Ihnen ins Gespräch kommen.		
Insbesondere im Kelternrain 1 ist der Verkehrslärm extrem und wie bereits im Gutachten festgestellt worden ist, besteht hier Handlungsbedarf. Aber auch an unserem Wohnhaus, Kelternrain xx, hören wir den Lärm stark. Verursacht wird dieser Lärm in erster Linie durch das starke Verkehrsaufkommen auf der B 296, der Schwerlastverkehr fällt hierbei nochmals besonders ins Gewicht. Zudem wird oftmals direkt nach dem Blitzer in Richtung Entringen stark beschleunigt, da die Straße in diesem Bereich ansteigt, haben manche eine Freude daran das Fahrzeug zum Dröhnen zu bringen. Aber auch im allmorgendlichen werktäglichen Verkehrsstau bleibt der Lärm nicht aus, es vergeht kein Werktag an dem im Rückstau zur Einmündung der L 359 nicht gehupt wird, um den anderen zu maßregeln, wenn dieser zu langsam ist oder ihn die spezielle Lichtzeichenregelung an der Einmündung verwirrt.	In Pfäffingen sind nur vereinzelte Gebäude ermittelt worden, die Pegel oberhalb des Auslösewertes der Lärmaktionsplanung (65/55 dB(A) tags/nachts) aufweisen. Aufgrund der Verkehrsbedeutung der maßgeblichen Straße B 296 und der niedrigen Betroffenheiten sind in diesem Bereich keine Maßnahmen vorgesehen.	
Als weitere Lärmquelle fallen unbeladene Schwerlastfahrzeuge wie Container- oder Fahrzeugtransporter auf, die beim Überfahren von Bodenwellen besonders laut scheppern. Auch die Ammertalbahn quietscht zwischen Bahnübergang und Bahnsteig unüberhörbar.	Der Schwerlastverkehr wurde entsprechend den Verkehrskennwerten in Ansatz gebracht. Der Schienenverkehrslärm der Ammertalbahn ist nicht Untersuchungsbestandteil des Lärmaktionsplans.	
Südlich von Kelternrain xx haben wir zwei Garagen stehen, die den Verkehrslärm etwas mindern, die Hecke westlich trägt leider zu keiner Schallminderung bei. Daher könnten wir uns vorstellen westlich, zur B 296, durch den Bau von sinnvoll angeordneten Garagen in diesem Bereich ebenfalls eine Lärmminderung zu erreichen. Da eine sinnvolle Lärmreduktion jedoch nur erreicht werden kann, je näher der Lärmschutz an der Emissionsquelle liegt, wäre vor allem das Flurstück 2093/2 geeignet.	Eine dem Lärmschutz sinnvolle städtebauliche Anordnung ist als positiv zu bewerten und sollte gegebenenfalls bei den Bauvorhaben berücksichtigt werden.	

Bis zu den 60er Jahren verlief die B 28 auf dem heutigen Flurstück 2093/2 und 1954 und wurde dann an den heutigen Standort verlegt. Zurück blieb die damalige Straßenböschung am Grundstück 1803/1 (Kelternrain 1) und 1799/1 (Kelternrain 5). Diese Böschung könnte wieder an die B 296 rücken und eventuell teilweise erhöht werden, südlich durch bauliche Maßnahmen (Garagen) begrenzt und nach Norden auslaufend, so dass sie sich landschaftlich anpasst und zugleich als Schallschutz dient. Durch die Kombination von baulichen und landschaftlichen Maßnahmen könnte zumindest im Bereich Kelternrain eine Lärmminderung erreicht werden. Anlage: Kartenausschnitt aus Geoportal Baden-Württemberg, Foto		

Anlage: Kartenausschnitt aus Geoportal Baden-Württemberg, Foto

3) Einwohner/Einwohnerinnen aus Ammerbuch-Poltringen, Stellungnahme vom 03.11.2018

Stellungnahme Einwohner/Einwohnerinnen	Stellungnahme der Gemeinde / Abwägung	Beschlussempfehlung
Btr.: Lärmaktionsplan wir wohnen oberhalb der Hauptstraße in Poltringen. Täglich ärgern wir uns über die abgesenkten Schächte durch den Ort und Richtung Oberndorf, die dazuführen, dass die LKW- und Containerfahrzeuge einen unerträglichen Lärm verursachen. Außerdem würden wir es begrüßen wenn die Geschwindigkeit am Ortsausgang Richtung Pfäffingen öfters kontrolliert würde. Es gibt Fahrzeughalter jeder Art, die den Ort mit ansteigender hohen Geschwindigkeit ein- und ausfahren. Dies verursacht nicht nur Lärm, es ist dazu auch sehr gefährlich.	Um die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu fördern, wurde bereits im Rahmen des Lärmaktionsplans vorgeschlagen, die Intensität von Geschwindigkeitsüberwachungen zu erhöhen. Dazu soll eine Überwachung der Höchstgeschwindigkeit mit mobilen Kontrollen häufiger durchgeführt werden.	

4) 75 Einwohner und Einwohnerinnen einer Unterschriftenliste, Liste eingegangen am 05.11.2018/08.11.2018
Initiiert von Einwohner/Einwohnerinnen aus Ammerbuch-Reusten

Stellungnahme Einwohner/Einwohnerinnen (Unterschriftenliste)	Stellungnahme der Gemeinde / Abwägung	Beschlussempfehlung
An die Anwohner der Altinger Straße und angrenzende Bereiche: Lärmaktionsplan Ammerbuch - Geschwindigkeitsreduzierung in Ammerbuch-Reusten Die Gemeinde Ammerbuch hat auf Grund von EU-Vorschriften einen Lärmaktionsplan erstellt. Dem Aktionsplan liegt eine Berechnung des Lärmpegels durch Verkehr in Ammerbuch zu Grunde. Wenn bestimmte Auslöseschwellen überschritten werden, sind Maßnahmen erforderlich. Danach sind für Ammerbuch in mehreren Teilorten Maßnahmen erforderlich.		
In Reusten wird die Auslöseschwelle in der gesamten Altinger Straße überschritten. Geplant ist aber nur ein kurzes Stück Geschwindigkeits-reduzierung zwischen Ammer und Schulsteige. Daher wäre es notwendig die Geschwindigkeitsreduzierung auf die gesamte Altinger Straße bis zur Jesinger Str. 25 zu erweitern: In diesem Straßenbereich würde sich die Verkehrssicherheit deutlich verbessern. Zumal sich am Kirchberg der Kindergarten befindet. Dieser Bereich der Altinger Straße ist damit durch Eltern mit Kleinkindern stark frequentiert. Im weiteren Verlauf der Straße kommt es im Bereich der Metzgerei und der Bushaltestelle Schulsteige immer wieder zu kritischen Verkehrssituationen. Eine Geschwindigkeitsreduzierung würde die Situation deutlich entspannen.	Die bisherige Maßnahme einer Tempo-30-Regelung für die L 359 in Reusten zwischen Sommergasse/Wintergasse/Jesinger Straße und der Kreuzung Jesinger Straße/Schulsteige begründet sich auf die dortige hohe Betroffenheit mit Pegeln oberhalb des vordringlichen Handlungsbedarfs (70/60 dB(A) tags/nachts). Hinsichtlich der Verkehrssicherheit wird auf § 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO verwiesen. Demnach wird die erleichterte Anordnung bei innerörtlichen streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h nach Absatz 1 Satz 1 auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) oder auf weiteren Vorfahrtstraßen im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern ermöglicht. Da weiterhin hohe Beurteilungspegel im weiteren westlichen Verlauf des bisherigen Maßnahmenabschnitts vorliegen, wird in Anlegung der Forderung nach einer Ausweitung des Maßnahmenbe-	

Eine Geschwindigkeitsreduzierung ist eine einfache Methode, um Lärm wirksam zu reduzieren ebenso wird die Verkehrssicherheit erhöht. Der Lärmaktionsplan setzt auf das Lärmgutachten auf und leitet daraus nur durch Lärm verursachte Maßnahmen ab. Trotzdem sollte es im Gemeinderat möglich sein, weitere Aspekte zu betrachten und zu bewerten und bei Synergieeffekten in seine Entscheidung mit einfließen zu lassen. Dies auch im Hinblick auf die aktuelle Aussage der WHO, dass die gesundheitliche Belastung durch Lärm höher ist als bisher allgemein angenommen. Der Lärmaktionsplan liegt im Rathaus Entringen zur öffentlichen Einsicht aus bzw. kann er über die Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden. Sie können zu diesem Planentwurf bis zum 05.11.2018 eine formlose Stellungnahme abgeben. Nutzen Sie diese Möglichkeit und bringen Sie sich mit einer Stellungnahme in diesen Entscheidungsprozess mit ein oder unterschreiben Sie hier. Sie können die Unterlagen ins Rathaus nach Entringen bringen/schicken oder bei mir (xxx, Altinger Str. xx) abgeben, ich werde sie fristgerecht abgeben.	reichs eine Temporeduzierung (Tempo 30 ganztags) für die gesamte Ortsdurchfahrt geprüft. Zustimmung. Geschwindigkeitsreduzierungen können durchaus zu einer wirksamen Lärmminderung führen. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Ammerbuch werden weitere Maßnahmenabschnitte unter Berücksichtigung weiterer Belange überprüft.	

5) Einwohner/Einwohnerinnen aus Ammerbuch--Reusten, Stellungnahme eingegangen am 08.11.2018

Stellungnahme Einwohner/Einwohnerinnen	Stellungnahme der Gemeinde / Abwägung	Beschlussempfehlung
An die Anwohner der Altinger Straße und angrenzende Bereiche: Lärmaktionsplan Ammerbuch - Geschwindigkeitsreduzierung in Ammerbuch-Reusten Die Gemeinde Ammerbuch hat auf Grund von EU-Vorschriften einen Lärmaktionsplan erstellt. Dem Aktionsplan liegt eine Berechnung des Lärmpegels durch Verkehr in Ammerbuch zu Grunde. Wenn bestimmte Auslöseschwellen überschritten werden, sind Maßnahmen erforderlich. Danach sind für Ammerbuch in mehreren Teilorten Maßnahmen erforderlich.		
In Reusten wird die Auslöseschwelle in der gesamten Altinger Straße überschritten. Geplant ist aber nur ein kurzes Stück Geschwindigkeits-reduzierung zwischen Ammer und Schulsteige. Daher wäre es notwendig die Geschwindigkeitsreduzierung auf die gesamte Altinger Straße bis zur Jesinger Str. 25 zu erweitern: In diesem Straßenbereich würde sich die Verkehrssicherheit deutlich verbessern. Zumal sich am Kirchberg der Kindergarten befindet. Dieser Bereich der Altinger Straße ist damit durch Eltern mit Kleinkindern stark frequentiert. Im weiteren Verlauf der Straße kommt es im Bereich der Metzgerei und der Bushaltestelle Schulsteige immer wieder zu kritischen Verkehrssituationen. Eine Geschwindigkeitsreduzierung würde die Situation deutlich entspannen.	Die bisherige Maßnahme einer Tempo-30-Regelung für die L 359 in Reusten zwischen Sommergasse/Wintergasse/Jesinger Straße und der Kreuzung Jesinger Straße/Schulsteige begründet sich auf die dortige hohe Betroffenheit mit Pegeln oberhalb des vordringlichen Handlungsbedarfs (70/60 dB(A) tags/nachts). Hinsichtlich der Verkehrssicherheit wird auf § 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO verwiesen. Demnach wird die erleichterte Anordnung bei innerörtlichen streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h nach Absatz 1 Satz 1 auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) oder auf weiteren Vorfahrtstraßen im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern ermöglicht. Da weiterhin hohe Beurteilungspegel im weiteren westlichen Verlauf des bisherigen Maßnahmenabschnitts vorliegen, wird in Anlegung der Forderung nach einer Ausweitung des Maßnahmenbereichs eine Temporeduzierung (Tempo 30 ganz-	

Eine Geschwindigkeitsreduzierung ist eine einfache Methode, um Lärm wirksam zu reduzieren ebenso wird die Verkehrssicherheit erhöht. Der Lärmaktionsplan setzt auf das Lärmgutachten auf und leitet daraus nur durch Lärm verursachte Maßnahmen ab. Trotzdem sollte es im Gemeinderat möglich sein, weitere Aspekte zu betrachten und zu bewerten und bei Synergieeffekten in seine Entscheidung mit einfließen zu lassen. Dies auch im Hinblick auf die aktuelle Aussage der WHO, dass die gesundheitliche Belastung durch Lärm höher ist als bisher allgemein angenommen. Der Lärmaktionsplan liegt im Rathaus Entringen zur öffentlichen Einsicht aus bzw. kann er über die Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden. Sie können zu diesem Planentwurf bis zum 05.11.2018 eine formlose Stellungnahme abgeben. Nutzen Sie diese Möglichkeit und bringen Sie sich mit einer Stellungnahme in diesen Entscheidungsprozess mit ein oder unterschreiben Sie hier. Sie können die Unterlagen ins Rathaus nach Entringen bringen/schicken oder bei mir (xxx, Altinger Str. xx) abgeben, ich werde sie fristgerecht abgeben. (Wir sind für <u>durchgehend</u> 30 km/h in der ganzen Jesinger- und Altinger Str.!)	tags) für die gesamte Ortsdurchfahrt geprüft. Geschwindigkeitsreduzierungen können durchaus zu einer wirksamen Lärmminderung führen. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Ammerbuch werden weitere Maßnahmenabschnitte unter Berücksichtigung weiterer Belange überprüft.	

6) Einwohner/Einwohnerinnen aus Ammerbuch-Reusten, Stellungnahme eingegangen am 08.11.2018

Stellungnahme Einwohner/Einwohnerinnen	Stellungnahme der Gemeinde / Abwägung	Beschlussempfehlung
An die Anwohner der Altinger Straße und angrenzende Bereiche: Lärmaktionsplan Ammerbuch - Geschwindigkeitsreduzierung in Ammerbuch-Reusten Die Gemeinde Ammerbuch hat auf Grund von EU-Vorschriften einen Lärmaktionsplan erstellt. Dem Aktionsplan liegt eine Berechnung des Lärmpegels durch Verkehr in Ammerbuch zu Grunde. Wenn bestimmte Auslöseschwellen überschritten werden, sind Maßnahmen erforderlich. Danach sind für Ammerbuch in mehreren Teilorten Maßnahmen erforderlich. In Reusten wird die Auslöseschwelle in der gesamten Altinger Straße überschritten. Geplant ist aber nur ein kurzes Stück Geschwindigkeits-reduzierung zwischen Ammer und Schulsteige. Daher wäre es notwendig die Geschwindigkeitsreduzierung auf die gesamte Altinger Straße bis zur Jesinger Str. 25 zu erweitern: In diesem Straßenbereich würde sich die Verkehrssicherheit deutlich verbessern. Zumal sich am Kirchberg der Kindergarten befindet. Dieser Bereich der Altinger Straße ist damit durch Eltern mit Kleinkindern stark frequentiert. Im weiteren Verlauf der Straße kommt es im Bereich der Metzgerei und der Bushaltestelle Schulsteige immer wieder zu kritischen Verkehrssituationen. Eine Geschwindigkeitsreduzierung würde die Situation deutlich entspannen.	Die bisherige Maßnahme einer Tempo-30-Regelung für die L 359 in Reusten zwischen Sommergasse/Wintergasse/Jesinger Straße und der Kreuzung Jesinger Straße/Schulsteige begründet sich auf die dortige hohe Betroffenheit mit Pegeln oberhalb des vordringlichen Handlungsbedarfs (70/60 dB(A) tags/nachts). Hinsichtlich der Verkehrssicherheit wird auf § 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO verwiesen. Demnach wird die erleichterte Anordnung bei innerörtlichen streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h nach Absatz 1 Satz 1 auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) oder auf weiteren Vorfahrtstraßen im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern ermöglicht. Da weiterhin hohe Beurteilungspegel im weiteren westlichen Verlauf des bisherigen Maßnahmenabschnitts vorliegen, wird in Anlegung der Forderung nach einer Ausweitung des Maßnahmenbereichs eine Temporeduzierung (Tempo 30 ganz-	

	tags) für die gesamte Ortsdurchfahrt geprüft. Geschwindigkeitsreduzierungen können durchaus zu einer wirksamen Lärmminderung führen.	
Eine Geschwindigkeitsreduzierung ist eine einfache Methode, um Lärm wirksam zu reduzieren ebenso wird die Verkehrssicherheit erhöht.	Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Ammerbuch werden weitere Maßnahmenabschnitte unter Berücksichtigung weiterer Belange überprüft.	
Der Lärmaktionsplan setzt auf das Lärmgutachten auf und leitet daraus nur durch Lärm verursachte Maßnahmen ab. Trotzdem sollte es im Gemeinderat möglich sein, weitere Aspekte zu betrachten und zu bewerten und bei Synergieeffekten in seine Entscheidung mit einfließen zu lassen. Dies auch im Hinblick auf die aktuelle Aussage der WHO, dass die gesundheitliche Belastung durch Lärm höher ist als bisher allgemein angenommen.		
Der Lärmaktionsplan liegt im Rathaus Entringen zur öffentlichen Einsicht aus bzw. kann er über die Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden. Sie können zu diesem Planentwurf bis zum 05.11.2018 eine formlose Stellungnahme abgeben. Nutzen Sie diese Möglichkeit und bringen Sie sich mit einer Stellungnahme in diesen Entscheidungsprozess mit ein oder unterschreiben Sie hier. Sie können die Unterlagen ins Rathaus nach Entringen bringen/schicken oder bei mir (xxx, Altinger Str. xx) abgeben, ich werde sie fristgerecht abgeben.		
Von Ortsschild zu Ortsschild in ganz Reusten – auch richtung Rottenburg, wo tolle Raserei für viel Lärm sorgt.		

7) Einwohner/Einwohnerinnen aus Ammerbuch-Reusten, Stellungnahme eingegangen am 05.11.2018

Stellungnahme Einwohner/Einwohnerinnen	Stellungnahme der Gemeinde / Abwägung	Beschlussempfehlung
An die Anwohner der Altinger Straße und angrenzende Bereiche: Lärmaktionsplan Ammerbuch - Geschwindigkeitsreduzierung in Ammerbuch-Reusten Die Gemeinde Ammerbuch hat auf Grund von EU-Vorschriften einen Lärmaktionsplan erstellt. Dem Aktionsplan liegt eine Berechnung des Lärmpegels durch Verkehr in Ammerbuch zu Grunde. Wenn bestimmte Auslöseschwellen überschritten werden, sind Maßnahmen erforderlich. Danach sind für Ammerbuch in mehreren Teilorten Maßnahmen erforderlich. In Reusten wird die Auslöseschwelle in der gesamten Altinger Straße überschritten. Geplant ist aber nur ein kurzes Stück Geschwindigkeitsreduzierung zwischen Ammer und Schulsteige. Daher wäre es notwendig die Geschwindigkeitsreduzierung auf die gesamte Altinger Straße bis zur Jesinger Str. 25 zu erweitern: In diesem Straßenbereich würde sich die Verkehrssicherheit deutlich verbessern. Zumal sich am Kirchberg der Kindergarten befindet. Dieser Bereich der Altinger Straße ist damit durch Eltern mit Kleinkindern stark frequentiert. Im weiteren Verlauf der Straße kommt es im Bereich der Metzgerei und der Bushaltestelle Schulsteige immer wieder zu kritischen Verkehrssituationen. Eine Geschwindigkeitsreduzierung würde die Situation deutlich entspannen.	Die bisherige Maßnahme einer Tempo-30-Regelung für die L 359 in Reusten zwischen Sommergasse/Wintergasse/Jesinger Straße und der Kreuzung Jesinger Straße/Schulsteige begründet sich auf die dortige hohe Betroffenheit mit Pegeln oberhalb des vordringlichen Handlungsbedarfs (70/60 dB(A) tags/nachts). Hinsichtlich der Verkehrssicherheit wird auf § 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO verwiesen. Demnach wird die erleichterte Anordnung bei innerörtlichen streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h nach Absatz 1 Satz 1 auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) oder auf weiteren Vorfahrtstraßen im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern ermöglicht. Da weiterhin hohe Beurteilungspegel im weiteren westlichen Verlauf des bisherigen Maßnahmenabschnitts vorliegen, wird in Anlegung der Forderung nach einer Ausweitung des Maßnahmenbereichs eine Temporeduzierung (Tempo 30 ganztags) für die gesamte Ortsdurchfahrt geprüft.	

	Geschwindigkeitsreduzierungen können durchaus zu einer wirksamen Lärmminderung führen.	
Eine Geschwindigkeitsreduzierung ist eine einfache Methode, um Lärm wirksam zu reduzieren ebenso wird die Verkehrssicherheit erhöht. Der Lärmaktionsplan setzt auf das Lärmgutachten auf und leitet daraus nur durch Lärm verursachte Maßnahmen ab. Trotzdem sollte es im Gemeinderat möglich sein, weitere Aspekte zu betrachten und zu bewerten und bei Synergieeffekten in seine Entscheidung mit einfließen zu lassen. Dies auch im Hinblick auf die aktuelle Aussage der WHO, dass die gesundheitliche Belastung durch Lärm höher ist als bisher allgemein angenommen. Der Lärmaktionsplan liegt im Rathaus Entringen zur öffentlichen Einsicht aus bzw. kann er über die Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden. Sie können zu diesem Planentwurf bis zum 05.11.2018 eine formlose Stellungnahme abgeben. Nutzen Sie diese Möglichkeit und bringen Sie sich mit einer Stellungnahme in diesen Entscheidungsprozess mit ein oder unterschreiben Sie hier. Sie können die Unterlagen ins Rathaus nach Entringen bringen/schicken oder bei mir (xxx, Altinger Str. xx) abgeben, ich werde sie fristgerecht abgeben.	Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Ammerbuch werden weitere Maßnahmenabschnitte unter Berücksichtigung weiterer Belange überprüft.	
<u>Anmerkung:</u> Ortsausgang Richtung Altingen. Hier besteht vor bzw. nach dem Ortsschild die Verpflichtung 50 km/h zu fahren. Leiden hält sich <u>fast niemand</u> daran. Es wird mit z.T. 70/80 km/h gefahren. Für uns als letztes Haus ist dies extrem laut (direkt an Straße!) Es ist darauf zu achten, dass auch 50 km/h gefahren wird z.B. mithilfe einenes stationären Blitzers.	Um die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu fördern, wurde bereits im Rahmen des Lärmaktionsplans vorgeschlagen, die Intensität von Geschwindigkeitsüberwachungen zu erhöhen. Dazu soll eine Überwachung der Höchstgeschwindigkeit mit mobilen Kontrollen häufiger durchgeführt werden.	

8) Einwohner/Einwohnerinnen aus Ammerbuch-Breitenholz, Stellungnahme vom 20.11.2018

Stellungnahme Einwohner/Einwohnerinnen	Stellungnahme der Gemeinde / Abwägung	Beschlussempfehlung
Reusten Die bisher geplante Festlegung der Geschwindigkeitsreduzierung sollte auf die Altinger Straße bis zur Ampel am Fußgängerüberweg bei der Bushaltestelle erweitert werden. In der Altinger Straße sind die Auslösewerte deutlich überschritten, Maßnahmen sind erforderlich. Der Lärmaktionsplan setzt auf das Lärmgutachten auf und leitet daraus nur durch Lärm verursachte Maßnahmen ab. Trotzdem sollte es im Gemeinderat möglich sein, weitere Aspekte zu betrachten und zu bewerten und bei Synergieeffekten in seine Entscheidung mit einfließen zu lassen. Dies auch im Hinblick auf die aktuelle Aussage der WHO, dass die gesundheitliche Belastung durch Lärm höher ist, als bisher allgemein angenommen. Für Reusten würde sich in diesem Straßenbereich die Verkehrssicherheit deutlich verbessern. Am Kirchberg befindet sich der Kindergarten, dieser Bereich der Altínger Straße ist damit durch Eltern mit Kleinkindern stark frequentiert. Im weiteren Verlauf der Straße kommt es im Bereich der Metzgerei immer wieder zu kritischen Verkehrssituationen. Eine Geschwindigkeitsreduzierung würde die Situation deutlich entspannen. Anlage	Die bisherige Maßnahme einer Tempo-30-Regelung für die L 359 in Reusten zwischen Sommergasse/Wintergasse/Jesinger Straße und der Kreuzung Jesinger Straße/Schulsteige begründet sich auf die dortige hohe Betroffenheit mit Pegeln oberhalb des vordringlichen Handlungsbedarfs (70/60 dB(A) tags/nachts). Hinsichtlich der Verkehrssicherheit wird auf § 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO verwiesen. Demnach wird die erleichterte Anordnung bei innerörtlichen streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h nach Absatz 1 Satz 1 auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) oder auf weiteren Vorfahrtstraßen im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern ermöglicht. Da weiterhin hohe Beurteilungspegel im weiteren westlichen Verlauf des bisherigen Maßnahmenabschnitts vorliegen, wird in Anlegung der Forderung nach einer Ausweitung des Maßnahmenbereichs eine Temporeduzierung (Tempo 30 ganztags) für die gesamte Ortsdurchfahrt geprüft.	

Anlage:

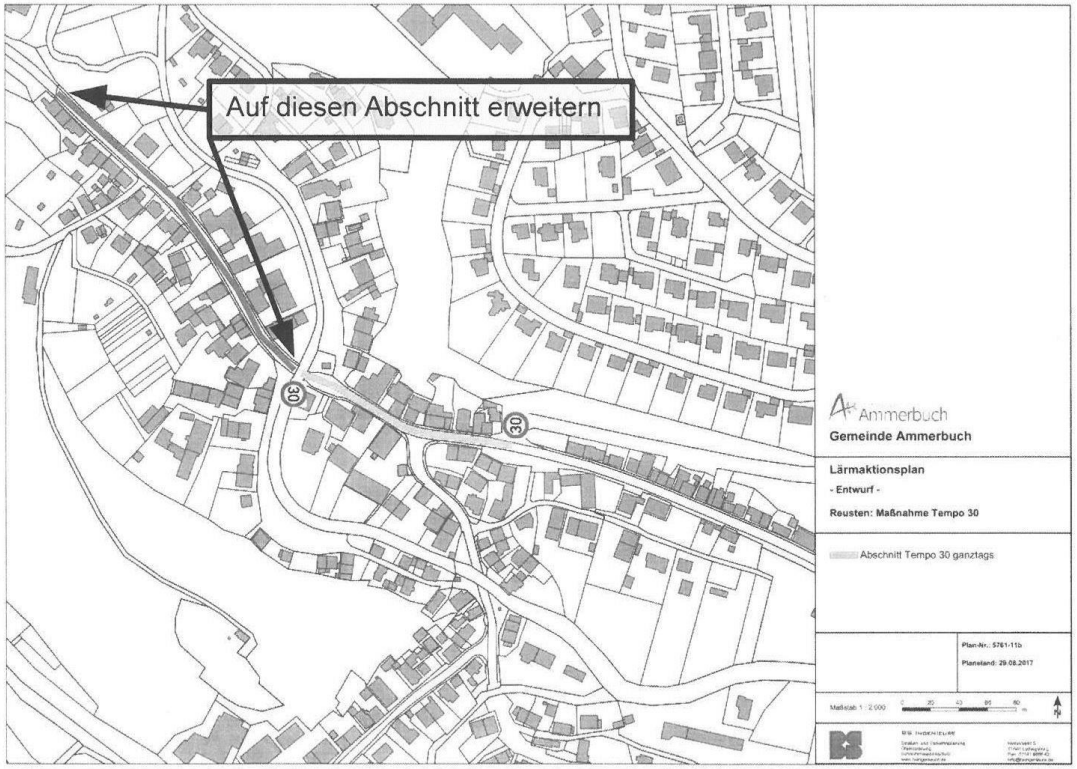
Auf diesen Abschnitt erweitern
30
30
Ammerbuch
Gemeinde Ammerbuch
Lärmaktionsplan
- Entwurf -
Reusten: Maßnahme Tempo 30
Abschnitt Tempo 30 ganztags
Plan-Nr.: 5761-11b
Planstand: 29.08.2017
Maßstab 1 : 2.000

9) Einwohner/Einwohnerinnen aus Ammerbuch-Reusten, Stellungnahme vom 16.10.2018

Stellungnahme Einwohner/Einwohnerinnen	Stellungnahme der Gemeinde / Abwägung	Beschlussempfehlung
Betr. Lärmaktionsplan der Gemeinde Ammerbuch Geschwindigkeitsreduzierung in Reusten Als Anwohner in der Jesinger Str., Reusten freue wir uns auf die Lärmreduzierung durch die geplante Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h. Trotz Einbau von Lärmschutzfenstern in unserem Haus ist die Lärmbelastung enorm hoch. Wir halten die geplante 30km/-Zone auf nur ca. 200 m der Ortsdurchfahrt für zu kurz und möchte bitten zu überdenken, daß alle Anwohner der Ortdurchfahrt in Reusten unter Lärm leiden, zumal außerhalb vom Ortskern oft schneller als erlaubt gefahren wird. Nicht zu vergessen der Sicherheitsaspekt der querenden Fußgänger und Radfahrer, welche in Reusten keinen Radweg oder Alternativstrecke haben und auf der Ortsdurchfahrt fahren müssen. Die Einbeziehung der Rottenburger und Hailfinger Str. empfiehlt sich auch aus baulichen Gründen (kurvig, eng und steil).	Die bisherige Maßnahme einer Tempo-30-Regelung für die L 359 in Reusten zwischen Sommergasse/Wintergasse/Jesinger Straße und der Kreuzung Jesinger Straße/Schulsteige begründet sich auf die dortige hohe Betroffenheit mit Pegeln oberhalb des vordringlichen Handlungsbedarfs (70/60 dB(A) tags/nachts). Hinsichtlich der Verkehrssicherheit wird auf § 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO verwiesen. Demnach wird die erleichterte Anordnung bei innerörtlichen streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h nach Absatz 1 Satz 1 auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) oder auf weiteren Vorfahrtstraßen im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern ermöglicht. Da weiterhin hohe Beurteilungspegel im weiteren westlichen Verlauf des bisherigen Maßnahmenabschnitts vorliegen, wird in Anlegung der Forderung nach einer Ausweitung des Maßnahmenbereichs eine Temporeduzierung (Tempo 30 ganztags) für die gesamte Ortsdurchfahrt geprüft. Einheitliche Geschwindigkeitsregelungen sind zu begrüßen.	

Außerdem kann sich die Gemeinde etliche Schilder sparen, der Autofahrer bekommt eine klare, einheitliche Regelung (flächendeckend 30 km/h) und der Ort profitiert von ruhigem, rücksichtsvollem Verkehr. Wir möchten anregen zu überprüfen, ob die drei Fußgängerampeln in Reusten nach Einführung der 30km/h-Zone nicht mit Sensoren ausgestattet werden können, die zu schnell fahrenden Verkehr erkennen und dann auf Rot schalten, um diese Schnellfahrer auszubremsen. Schnellfahren gilt hierzulande als Kavaliersdelikt, vor einer roten Ampel besteht mehr Respekt. Zusätzlich mit einer mobilen Geschwindigkeitsüberwachung würde dies zur Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit beitragen. Lärmreduzierung, höhere Sicherheit und Lebensqualität wären ein Gewinn für alle.	Der mögliche Einsatz von optimierenden Signalsystemen wird bei einer Umsetzung der Maßnahme überprüft. Um die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu fördern, wurde bereits im Rahmen des Lärmaktionsplans vorgeschlagen, die Intensität von Geschwindigkeitsüberwachungen zu erhöhen. Dazu soll eine Überwachung der Höchstgeschwindigkeit mit mobilen Kontrollen häufiger durchgeführt werden.	

10) Einwohner/Einwohnerinnen aus Ammerbuch-Reusten, Stellungnahme vom 01.11.2018

Stellungnahme Einwohner/Einwohnerinnen	Stellungnahme der Gemeinde / Abwägung	Beschlussempfehlung
Betreff Lärmaktionsplan Ammerbuch Reusten eine Geschwindigkeitsbegrenzung lnnerorts auf 30 Km senkt den Ausstoß von Schadstoffen nicht. Auch der Lärm wird nicht wahrnehmbar reduziert. Entscheidend für die Lebensqualität der Anwohner ist, wie der Verkehr durch den Ort fließt. Viel sinnvoller und wichtiger wäre im Bereich Metzgerei Egeler in der Altingerstr. ein einseitiges, absolutes Halteverbot. Dadurch würden schon viele kritische Verkehrssituationen gar nicht entstehen. Wir sind daher gegen Tempo 30!	Geschwindigkeitsbegrenzungen sind ein effektives Mittel, Lärmminderungen zu erzielen. Aus einer Geschwindigkeitsbeschränkung von Tempo 50 auf Tempo 30 resultiert eine rechnerische Pegelminderung zwischen 2 und 3 dB(A). Zur Veranschaulichung der Größenordnung dieses Effekts kann die Tatsache herangezogen werden, dass eine Verringerung um 3 dB(A) in der Wahrnehmung des menschlichen Ohres einer Halbierung der lärmverursachenden Verkehrsmenge entspricht. Ein stetiger Verkehrsfluss kann dabei durchaus zu weiterer Lärmminderung führen.	

11) Einwohner/Einwohnerinnen aus Ammerbuch-Reusten, Stellungnahme vom 21.10.2018

Stellungnahme Einwohner/Einwohnerinnen	Stellungnahme der Gemeinde / Abwägung	Beschlussempfehlung
Stellungnahme zur Lärmaktionsplan / Gemeindeteil Reusten		
leider fanden die Wohnhäuser oberhalb der Schulsteige (Panoramastraße 1 - 25) in Reusten keine Beachtung in dem Lärmaktionsplan.	Bei der Ermittlung der Immissionen durch den Straßenverkehr im Rahmen des Lärmaktionsplans der Gemeinde Ammerbuch wurden alle Wohnhäuser berücksichtigt.	
Seit Jahren leiden wir unter dem starken Verkehrslärm (Berufsverkehr, Ausflugsverkehr, Ausweichverkehr A 81), hauptsächlich jedoch unter Motorrad- und „Sportwagen“lärm. Vor allem an Wochenenden und abends sind die Straßen von und nach Reusten beliebte Rennstrecken. Fehlende Geschwindigkeitsbeschränkungen und ausbleibende Geschwindigkeitskontrollen fördern dieses noch. Durch die sportliche Beschleunigung und Überholmanöver vieler Fahrzeuge am Berg in Richtung Oberndorf (Rottenburger Straße) und Breitenholz (Schulsteige / K6916) sowie die Beschleunigung auf 100 km/h und mehr auf der Poltringer Hauptstraße / L359 haben wir einen massiven Lärmpegel. Ein Öffnen der Fenster ist kaum möglich. Selbst unsere im letzten Jahr eingebauten Schallschutzfenster halten den Lärm nur ansatzweise ab. Das Lärmproblem und die Raserei in Ammerbuch wurde von uns bereits mehrfach bei der Bürgermeisterin Frau Halm, dem früheren Ortsvorsteher von Reusten, Herrn Gräb, sowie dem Ammerbucher Ordnungsamt vorgetragen. Bisher leider ohne Erfolg.	Um die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu fördern, wurde bereits im Rahmen des Lärmaktionsplans vorgeschlagen, die Intensität von Geschwindigkeitsüberwachungen zu erhöhen. Dazu soll eine Überwachung der Höchstgeschwindigkeit mit mobilen Kontrollen häufiger durchgeführt werden.	
Wir bitten Sie deshalb dringend, auch die Wohnhäuser oberhalb der Schulsteige in den Aktionsplan mit einzubeziehen und Lärmminderungsmaßnahmen (Geschwindigkeitsbegrenzungen) in der Rottenburger Straße und Poltringer Hauptstraße vorzunehmen sowie der Raserei auf der Schulsteige durch entsprechende Vorkehrungen wie z.B. Geschwindigkeitskontrollen, Geschwindigkeitsanzeigetafeln usw. ein Ende zu setzen.	Wie oben erwähnt, wurden alle Wohnhäuser der Gemeinde Ammerbuch berücksichtigt. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung der zweiten Stufe sind Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Millionen Kfz pro Jahr in die Berechnungen einzubeziehen. Die Poltringer Straße und Rottenburger Straße weisen die die geforderten Belastungszahlen nicht auf. Dennoch wird angeregt, dass eine Überwachung der Höchstgeschwindigkeit mit mobilen Kontrollen in der Gemeinde Ammerbuch häufiger durchgeführt werden	
Mit dem Lärmaktionsplan schöpfen wir ein wenig Hoffnung, dass es in Reusten für uns und andere Lärmgeplagte wieder lebenswerter wird. LÄRM MACHT KRANK !!!		

12) Einwohner/Einwohnerinnen aus Ammerbuch-Reusten, Stellungnahme vom 21.09.2018

Stellungnahme Einwohner/Einwohnerinnen	Stellungnahme der Gemeinde / Abwägung	Beschlussempfehlung
Betreff: Entwurf Lärmaktionsplan Gemeinde Ammerbuch ich habe mir den „Entwurf Lärmaktionsplan Gemeinde Ammerbuch“ angesehen. Da ich schon lange in Reusten lebe und einen Gewissen blick auf der Verkehrsgeschehen habe, denke ich, dass eine kleine Anpassung nötig ist. Mein Vorschlag: Die Zone 30 sollte von der Einmündung in die Straße „Am Kirchberg“ bis zur geplanten stelle an der Schulsteige (siehe Anhang) verwirklicht werden. Zum einen sind einige Gebäude in der Altinger Straße vom Lärm betroffen, zum Anderen befindet sich die Metzgerei Egeler in diesem Bereich mit viel Kundenverkehr und oft heiklen Verkehrssituationen. Auch ist für viele Kinder der Weg in den Kindergarten in der Altinger Straße. Ich bitte darum dies bei der Planung zu berücksichtigen. Anhang	Die bisherige Maßnahme einer Tempo-30-Regelung für die L 359 in Reusten zwischen Sommergasse/Wintergasse/Jesinger Straße und der Kreuzung Jesinger Straße/Schulsteige begründet sich auf die dortige hohe Betroffenheit mit Pegeln oberhalb des vordringlichen Handlungsbedarfs (70/60 dB(A) tags/nachts). Hinsichtlich der Verkehrssicherheit wird auf § 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO verwiesen. Demnach wird die erleichterte Anordnung bei innerörtlichen streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h nach Absatz 1 Satz 1 auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) oder auf weiteren Vorfahrtstraßen im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern ermöglicht. Da weiterhin hohe Beurteilungspegel im weiteren westlichen Verlauf des bisherigen Maßnahmenabschnitts vorliegen, wird in Anlegung der Forderung nach einer Ausweitung des Maßnahmenbereichs eine Temporeduzierung (Tempo 30 ganztags) für die gesamte Ortsdurchfahrt geprüft.	

Anhang:

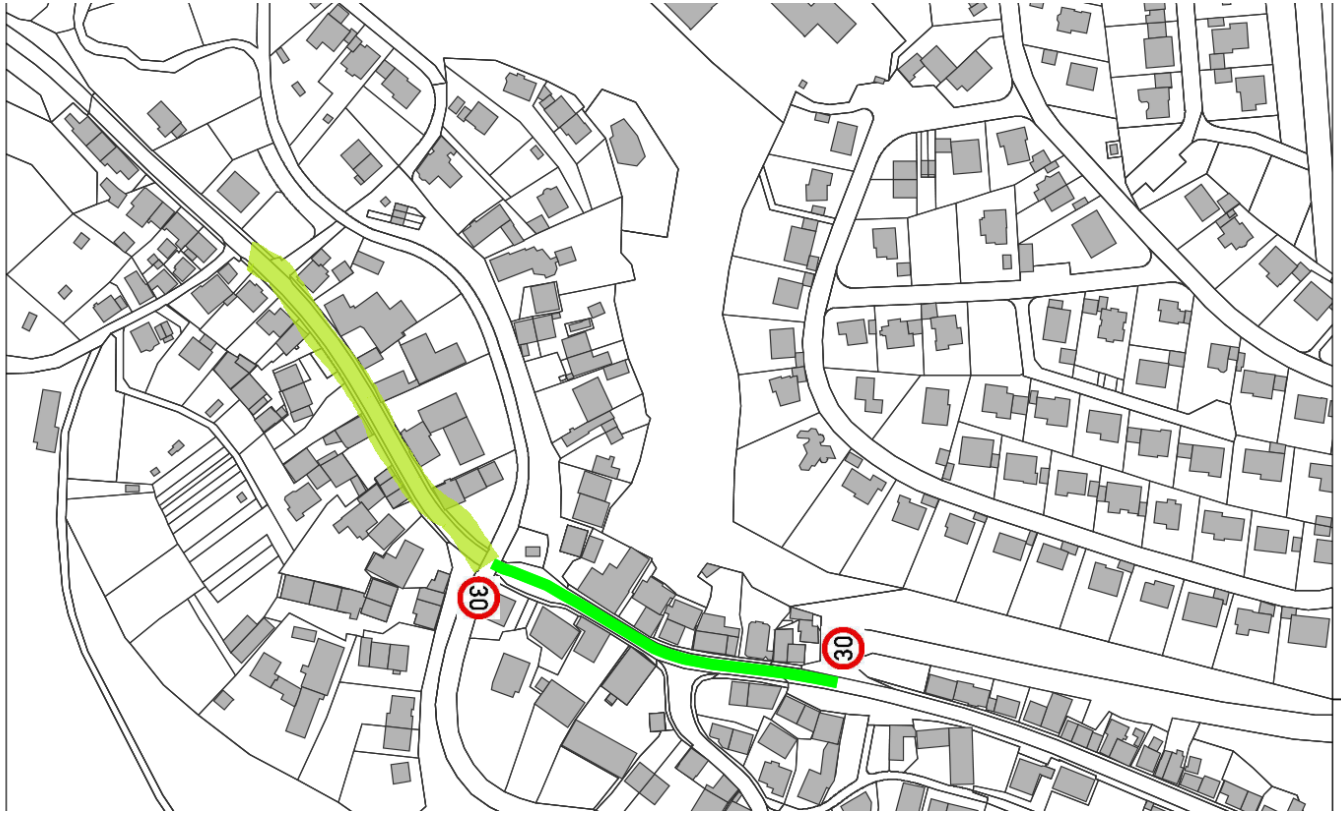

Ammerbuch

Gemeinde Ammerbuch

Lärmaktionsplan

- Entwurf -

Reusten: Maßnahme Tempo 30

13) Einwohner/Einwohnerinnen aus Ammerbuch-Altingen, Stellungnahme vom 20.10.2018

Stellungnahme Einwohner/Einwohnerinnen	Stellungnahme der Gemeinde / Abwägung	Beschlussempfehlung
Stellungnahme zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Ammerbuch vom 20.11.2017 1. Gemeindeteil Altingen Die geplante Geschwindigkeitsreduzierung in der Schwedenstraße sollte auf die Böblinger Straße im Bereich Kreuzung Talstraße bis Abzweig Römerstraße erweitert werden. Dieser Straßenbereich dürfte der lauteste Straßenabschnitt in Altingen sein. Ursache dafür ist der erhöhte 'stop and go-Verkehr' in diesem Bereich, der durch die beiden abknickenden Vorfahrten auf der K 6917 sowie dem Bahnschrankenbetrieb der Ammertalbahn erzeugt wird. Dazu kommt noch der Lärmpegel durch das Abbremsen bzw. Beschleunigen der Ammertalbahn. Ebenso wird der prognostizierte zusätzliche Lärmpegel durch die Erweiterung des Gewerbegebietes Hagen nicht berücksichtigt. Im Genehmigungsverfahren wurden zwar Lärmkarten veröffentlicht, die Darstellung endet aber im nicht bebauten Bereich der Böblinger Straße. Der Pegel im Bereich mit der Wohnbebauung ist nicht ausgewiesen. In einem Gespräch mit dem Ersteller des Gutachtens wurden mir diese Verfahrensweise auch so bestätigt. Der Gutachter ist an die durch die EU vorgegebene Parametrierung des Berechnungsmodells gebunden und kann diese nicht verändern. Die Situation wäre jedoch andersbewertet worden, wenn an Stelle der Lichtsteuerung für die Bahnschranke eine Ampel (rot/gelb/grün) arbeiten würde. Das würde in das Berechnungsmodell einfließen und damit zu einem realitätsnäheren Ergebnis führen. Von Seiten der WHO wurde aktuell darauf hingewiesen, das die Gesundheitsgefährdung durch Lärm offenbar gravierender ist wie bisher vermutet. Aus diesen Überlegungen heraus halte ich es für erforderlich, die Geschwindigkeitsreduzierung auf diesen Teilbereich der Böblinger Straße auszuweiten.	Die Gebäude entlang des genannten Straßenabschnitts auf der Böblinger Straße weisen durchgehend Pegel unterhalb des Auslösewertes von 65/55 dB(A) tags/nachts auf. Die Grundlage für die Umsetzung einer Geschwindigkeitsbeschränkung aufgrund von Verkehrslärm ist daher nicht gegeben. Der Schienenverkehrslärm der Ammertalbahn ist wie Lärm durch gewerbliche Anlagen nicht Bestandteil des Lärmaktionsplans der Gemeinde Ammerbuch.	
2. Reusten Die bisher geplante Festlegung der Geschwindigkeitsreduzierung sollte auf die Altinger Straße bis zur Ampel am Fußgängerüberweg bei der Bushaltestelle erweitert werden. In der Altinger Straße sind die Auslösewerte deutlich über-	Die bisherige Maßnahme einer Tempo-30-Regelung für die L 359 in Reusten zwischen Sommergasse/Wintergasse/Jesinger Straße und	

schritten, Maßnahmen sind erforderlich. Der Lärmaktionsplan setzt auf das Lärmgutachten auf und leitet daraus nur durch Lärm verursachte Maßnahmen ab. Trotzdem sollte es im Gemeinderat möglich sein, weitere Aspekte zu betrachten und zu bewerten und bei Synergieeffekten in seine Entscheidung mit einfließen zu lassen. Dies auch im Hinblick auf die aktuelle Aussage der WHO, dass die gesundheitliche Belastung durch Lärm höher ist, als bisher allgemein angenommen. Für Reusten würde sich in diesem Straßenbereich die Verkehrssicherheit deutlich verbessern. Am Kirchberg befindet sich der Kindergarten, dieser Bereich der Altinger Straße ist damit durch Eltern mit Kleinkindern stark frequentiert. Im weiteren Verlauf der Straße kommt es im Bereich der Metzgerei immer wieder zu kritischen Verkehrssituationen. Eine Geschwindigkeitsreduzierung würde die Situation deutlich entspannen. 3. Entringen Auf der B296 zwischen Poltringer Weg und 'Bei der Schießmauer' sollte eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h eingerichtet werden. An der Bundesstraße sind die Auslösewerte überschritten, somit sind Maßnahmen erforderlich. Auch in Entringen sollte der Gemeinderat mögliche Synergien in seine Beratungen mit einbeziehen. Das neue Schulzentum nimmt zum Jahreswechsel 2018/2019 den regulären Schulbetrieb auf. Der größte Teil der Entringer Schüler muß dann auf seinem Schulweg die Bundesstraße überqueren.. Insbesondere Grundschüler sind hier einer erheblichen Gefahr ausgesetzt. Und in absehbarer Zeit werden dann noch die Kindergartenkinder dazu kommen. Hier nur auf Fußgängerüberwege zu setzen, ist eindeutig zu wenig. Darüber hinaus könnte eine Geschwindigkeitsreduzierung die Funktion eines vorgezogenen Geschwindigkeitstrichters für den Verkehr Poltringen-Unterjesingen übernehmen. Der in Entringen entschleunigte Verkehr könnte den Knoten Pfäffingen-Bahnübergang/B 296 entlasten.	der Kreuzung Jesinger Straße/Schulsteige begründet sich auf die dortige hohe Betroffenheit mit Pegeln oberhalb des vordringlichen Handlungsbedarfs (70/60 dB(A) tags/nachts). Hinsichtlich der Verkehrssicherheit wird auf § 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO verwiesen. Demnach wird die erleichterte Anordnung bei innerörtlichen streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h nach Absatz 1 Satz 1 auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) oder auf weiteren Vorfahrtstraßen im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern ermöglicht. Da weiterhin hohe Beurteilungspegel im weiteren westlichen Verlauf des bisherigen Maßnahmenabschnitts vorliegen, wird in Anlegung der Forderung nach einer Ausweitung des Maßnahmenbereichs eine Temporeduzierung (Tempo 30 ganztags) für die gesamte Ortsdurchfahrt geprüft. Für die Ortsdurchfahrt von Entringen (B 296) sieht der Lärmaktionsplan vorerst als Maßnahme den Einbau eines lärmmindernden Asphalts bei der nächsten anstehenden Belagserneuerung vor. Dies ist mit der Verkehrsbedeutung der B 296 zu begründen. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung werden weitere Maßnahmen für die B 269 geprüft.	

14) 10 Einwohner und Einwohnerinnen einer Unterschriftenliste, Liste eingegangen am 22.10.2018

Stellungnahme Einwohner/Einwohnerinnen (Unterschriftenliste)	Stellungnahme der Gemeinde / Abwägung	Beschlussempfehlung
Stellungnahme zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Ammerbuch vom 20.11.2017 1. Gemeindeteil Altingen Die geplante Geschwindigkeitsreduzierung in der Schwedenstraße sollte auf die Böblinger Straße im Bereich Kreuzung Talstraße bis Abzweig Römerstraße erweitert werden. Dieser Straßenbereich dürfte der lauteste Straßenabschnitt in Altingen sein. Ursache dafür ist der erhöhte 'stop and go-Verkehr' in diesem Bereich, der durch die beiden abknickenden Vorfahrten auf der K 6917 sowie dem Bahnschrankenbetrieb der Ammertalbahn erzeugt wird. Dazu kommt noch der Lärmpegel durch das Abbremsen bzw. Beschleunigen der Ammertalbahn. Ebenso wird der prognostizierte zusätzliche Lärmpegel durch die Erweiterung des Gewerbegebietes Hagen nicht berücksichtigt. Im Genehmigungsverfahren wurden zwar Lärmkarten veröffentlicht, die Darstellung endet aber im nicht bebauten Bereich der Böblinger Straße. Der Pegel im Bereich mit der Wohnbebauung ist nicht ausgewiesen. In einem Gespräch mit dem Ersteller des Gutachtens wurden mir diese Verfahrensweise auch so bestätigt. Der Gutachter ist an die durch die EU vorgegebene Parametrierung des Berechnungsmodells gebunden und kann diese nicht verändern. Die Situation wäre jedoch anders bewertet worden, wenn an Stelle der Lichtsteuerung für die Bahnschranke eine Ampel (rot/gelb/grün) arbeiten würde. Das würde in das Berechnungsmodell einfließen und damit zu einem realitätsnäheren Ergebnis führen. Von Seiten der WHO wurde aktuell darauf hingewiesen, das die Gesundheitsgefährdung durch Lärm offenbar gravierender ist wie bisher vermutet. Aus diesen Überlegungen heraus halte ich es für erforderlich, die Geschwindigkeitsreduzierung auf diesen Teilbereich der Böblinger Straße auszuweiten.	Die Gebäude entlang des genannten Straßenabschnitts auf der Böblinger Straße weisen durchgehend Pegel unterhalb des Auslösewertes von 65/55 dB(A) tags/nachts auf. Die Grundlage für die Umsetzung einer Geschwindigkeitsbeschränkung aufgrund von Verkehrslärm ist daher nicht gegeben. Der Schienenverkehrslärm der Ammertalbahn ist wie Lärm durch gewerbliche Anlagen nicht Bestandteil des Lärmaktionsplans der Gemeinde Ammerbuch.	

15) Einwohner/Einwohnerinnen aus Ammerbuch-Altingen, Stellungnahme vom 20.11.2018

Stellungnahme Einwohner/Einwohnerinnen	Stellungnahme der Gemeinde / Abwägung	Beschlussempfehlung
Stellungnahme zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Ammerbuch vom 20.11.2017 1. Gemeindeteil Altingen Die geplante Geschwindigkeitsreduzierung in der Schwedenstraße sollte auf die Böblinger Straße im Bereich Kreuzung Talstraße bis Abzweig Römerstraße erweitert werden. Dieser Straßenbereich dürfte der lauteste Straßenabschnitt in Altingen sein. Ursache dafür ist der erhöhte 'stop and go-Verkehr' in diesem Bereich, der durch die beiden abknickenden Vorfahrten auf der K 6917 sowie dem Bahnschrankenbetrieb der Ammertalbahn erzeugt wird. Dazu kommt noch der Lärmpegel durch das Abbremsen bzw. Beschleunigen der Ammertalbahn. Ebenso wird der prognostizierte zusätzliche Lärmpegel durch die Erweiterung des Gewerbegebietes Hagen nicht berücksichtigt. Im Genehmigungsverfahren wurden zwar Lärmkarten veröffentlicht, die Darstellung endet aber im nicht bebauten Bereich der Böblinger Straße. Der Pegel im Bereich mit der Wohnbebauung ist nicht ausgewiesen. In einem Gespräch mit dem Ersteller des Gutachtens wurden mir diese Verfahrensweise auch so bestätigt. Der Gutachter ist an die durch die EU vorgegebene Parametrierung des Berechnungsmodells gebunden und kann diese nicht verändern. Die Situation wäre jedoch anders bewertet worden, wenn an Stelle der Lichtsteuerung für die Bahnschranke eine Ampel (rot/gelb/grün) arbeiten würde. Das würde in das Berechnungsmodell einfließen und damit zu einem realitätsnäheren Ergebnis führen. Von Seiten der WHO wurde aktuell darauf hingewiesen, das die Gesundheitsgefährdung durch Lärm offenbar gravierender ist wie bisher vermutet. Aus diesen Überlegungen heraus halte ich es für erforderlich, die Geschwindigkeitsreduzierung auf diesen Teilbereich der Böblinger Straße auszuweiten. Bin ganz ihrer Meinung, Vorteil auch für den Übergang vor meinem Haus.	Die Gebäude entlang des genannten Straßenabschnitts auf der Böblinger Straße weisen durchgehend Pegel unterhalb des Auslösewertes von 65/55 dB(A) tags/nachts auf. Die Grundlage für die Umsetzung einer Geschwindigkeitsbeschränkung aufgrund von Verkehrslärm ist daher nicht gegeben. Der Schienenverkehrslärm der Ammertalbahn ist wie Lärm durch gewerbliche Anlagen nicht Bestandteil des Lärmaktionsplans der Gemeinde Ammerbuch.	

16) Einwohner/Einwohnerinnen aus Ammerbuch-Altingen, Stellungnahme vom 13.10.2018

Stellungnahme Einwohner/Einwohnerinnen	Stellungnahme der Gemeinde / Abwägung	Beschlussempfehlung
Sehr geehrter Herr xxx, erst einmal vielen Dank, daß Sie sich für eine Lärmminderung engagieren. Wir wohnen seit 9 Jahren hier .Ihrer Forderung, die Geschwindigkeitsreduzierung auf den genannten Streckenabschnitt zu erweitern, können wir nur zustimmen.		
Unserer Erfahrung nach produzieren die Fahrzeuge kaum Lärm, die gemütlich diesen Streckenabschnitt befahren, wohlwissend, daß es sich nicht lohnt Gas zu geben, da gleich die nächste scharfe Kurve kommt. Lästig sind die Motorradfahrer und alle Fahrzeuge, die vom Bahnhof her kommend Richtung Gültstein fahrend bereits auf diesem Abschnitt stark beschleunigen, da sie darauf vertrauen, daß jeder, der den Bahnübergang überquert, also alle Fahrzeuge die von rechts kommen, die Geschwindigkeit deutlich reduzieren müssen. Das Gleiche gilt für Fahrzeuge von Gültstein kommend, die oft ungebremst in Richtung Bahnhof in die Böblinger Straße einfahren .Viele fahren schneller als 50 km/h. Ich darf auch noch an den Unfall vor ein paar Jahren erinnern, bei dem ein 5er BMW von Kayh kommend, mit so hoher Geschwindigkeit über die Bahngleise in die Böblinger Straße einfuhr, daß der Fahrer die Kontrolle über sein Fahrzeug verlor und direkt vor die Haustür des Klinkerhauses crashte.lch war gerade im Garten und konnte alles mitansehen. Gott sei Dank hat die Dame, die dort lebt, nicht gerade Unkraut im Vorgarten gejätet und es war auch niemand auf dem Bürgersteig unterwegs.	Die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Hauptverkehrsstraßen trägt zur Lärmminderung bei. Um die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu fördern, wurde bereits im Rahmen des Lärmaktionsplans vorgeschlagen, die Intensität von Geschwindigkeitsüberwachungen zu erhöhen. Dazu soll eine Überwachung der Höchstgeschwindigkeit mit mobilen Kontrollen häufiger durchgeführt werden.	
Was ich damit sagen will: reduzierte Geschwindigkeit vermindert die Lärmbelastung und macht den Verkehr gleichzeitig sicherer.	Durch geringere Fahrgeschwindigkeiten kann durchaus die Verkehrssicherheit erhöht werden.	
Gefühlt hat der Verkehr auch stark zugenommen: ab und an sieht man einen Flixbus fahren und bei den Fahrschulen ist dieser Streckenabschnitt auch sehr beliebt.		
Hinzu kommt auch der Lärm der Autobahn, je nach Windrichtung; die Ammertalbahn hatten Sie ja schon erwähnt.	Den Berechnungen im Rahmen der Lärmaktionsplanung liegt die ungünstige Situation eines Mitwinds zugrunde.	
Es gab auch eine Zeit (2018), da war morgens gegen 2 oder 3 Uhr jede Nacht		

ein Sportwagen unterwegs mit starker Beschleunigung und dem entsprechenden Sound. Wir sind jedesmal davon aufgewacht. Wir sind für eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h oder 40 km/h,je nachdem was weniger Abgase produziert, oder für eine stationäre Kamera im Bereich der Böblinger Straße, damit wenigstens die 50 km /h eingehalten werden.	Die Gebäude entlang des genannten Straßenabschnitts auf der Böblinger Straße weisen durchgehend Pegel unterhalb des Auslösewertes von 65/55 dB(A) tags/nachts auf. Die Grundlage für die Umsetzung einer Geschwindigkeitsbeschränkung aufgrund von Verkehrslärm ist daher nicht gegeben. Der Schienenverkehrslärm der Ammertalbahn ist wie Lärm durch gewerbliche Anlagen nicht Bestandteil des Lärmaktionsplans der Gemeinde Ammerbuch. Wie oben erwähnt sieht der Lärmaktionsplan bereits die Erhöhung der Intensität der Geschwindigkeitsüberwachung vor.	

17) Einwohner/Einwohnerinnen aus Ammerbuch-Altingen, Stellungnahme vom 02.11.2018

Stellungnahme Einwohner/Einwohnerinnen	Stellungnahme der Gemeinde / Abwägung	Beschlussempfehlung
Betreff: Stellungnahme Lärmaktionsplan grundsätzlich finde ich es gut auf besondere Lärmspitzen durch den Verkehr einzuwirken. Allerdings wundere ich mich, dass die **Dauerlärmbeschallung von der A81 vor allem am Abend/ Nacht,** je nach Windrichtung keine Berücksichtigung findet. Vielerorts bestehen heutzutage Geschwindigkeitsreduzierungen auf Autobahnen in der Nacht. Dies erfordert von mir Rücksichtnahme auf andere. Warum ist dies nicht auch zum Schutz der Bewohner von Altingen möglich??? Außerdem ist auch die **Lärmbelästigung** durch zu schnelle Autos und Motorräder **auf der L 359 / Ortseinfahrt von Tailfingen nach Altingen extrem.** Dazu kommt noch die **Gefährdung**, da sich im Ortseingangsbereich eine Schülerbetreuung befindet. Ich fände es sehr ratsam dort eine feste Radaranlage zu installieren, was ja auch in Entringen und Unterjesingen zur Absenkung der Geschwindigkeit führt. Würde mich freuen, wenn meine Beobachtungen Berücksichtigung finden.	Die Bundesautobahn A 81 wurde bei der Ermittlung der Lärmpegel im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt. Den Berechnungen im Rahmen der Lärmaktionsplanung liegt die ungünstige Situation eines Mitwinds zugrunde. Die Pegel an den Wohnhäusern in der Nähe zur A 81 weisen Pegel unter des Auslösewertes der Lärmaktionsplanung (65/55 dB(A) tags/nachts) auf. Die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Hauptverkehrsstraßen trägt zur Lärmminderung bei. Um die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu fördern, wurde bereits im Rahmen des Lärmaktionsplans vorgeschlagen, die Intensität von Geschwindigkeitsüberwachungen zu erhöhen. Dazu soll eine Überwachung der Höchstgeschwindigkeit mit mobilen Kontrollen häufiger durchgeführt werden.	

18) Einwohner/Einwohnerinnen aus Ammerbuch-Altingen, Stellungnahme vom 22.10.2018

Stellungnahme Einwohner/Einwohnerinnen	Stellungnahme der Gemeinde / Abwägung	Beschlussempfehlung
Betreff: Lärmaktionsplan im Lärmaktionsplan haben Sie für den Gemeindeteil Altingen Tempo 30 nur für den Bereich "K 6917 zwischen der Kreuzung Böblinger Straße/ Römerstraße/ Schwedenstraße und der Kreuzung Schwedenstraße/Vorstadtstraße (Kaiserkreuzung) für beide Zeitbereiche tags und nachts" vorgesehen. Ich möchte Sie hiermit bitten, **den Bereich um die Böblinger Straße, ab der Kreuzung K 6918 (von Gültstein kommend) und K 6917 (von Kayh bzw. vom Industriegebiet Hagen kommend) zu erweitern**. Dies hätte auch den positiven Nebeneffekt, dass die Kreuzung am Bahnhof Altingen für Verkehrsteilnehmer, die geradeaus Richtung Sportplatz in die Römerstraße fahren wollen, deutlich entschärft würde. Außerdem möchte ich Sie hiermit auch um die **Anbringung eines Spiegels** an dieser Kreuzung bitten, damit diese, von Gültstein kommend, Richtung Ortsmitte besser einzusehen ist. Zum jetzigen Zeitpunkt muss man in die Kreuzung einfahren, um den von der Schwedenstraße kommenden Verkehr zu sehen. Dies wird zum Problem, wenn es sich dabei um einen Bus oder LKW handelt. Vielen Dank für Ihre Mühe!	Die Gebäude entlang des genannten Straßenabschnitts auf der Böblinger Straße weisen durchgehend Pegel unterhalb des Auslösewertes von 65/55 dB(A) tags/nachts auf. Die Grundlage für die Umsetzung einer Geschwindigkeitsbeschränkung aufgrund von Verkehrslärm ist daher nicht gegeben. In der Lärmaktionsplanung können nur Maßnahmen aufgenommen werden, die den Straßenverkehrslärm betreffen.	

19) Einwohner/Einwohnerinnen aus Ammerbuch-Altingen, Stellungnahme vom 22.10.2018

Stellungnahme Einwohner/Einwohnerinnen	Stellungnahme der Gemeinde / Abwägung	Beschlussempfehlung
Betreff: Lärmaktionsplan Ammerbuch		
als ich mir die Berechnung und die Auswirkungen angeschaut habe, habe ich mich gewundert, dass die Böblinger Straße in Altingen nicht mit in die Geschwindigkeitsbeschränkungszone 30 aufgenommen wurde. In der Böblinger Straße ist bestimmt das höchste Verkehrsaufkommen in Altingen, da hier die Anlieger Ödlesberg und der Durchfahrtsverkehr zum Sportplatz und auch einen Teil nach Reusten fährt. Vielleicht ist direkt an der Kreuzung Böblinger Straße, Schwedenstraße und Römerstraße der Lärmpegel durch fahrende Autos nicht so hoch aber zustätzlicher Lärm durch abbremsen und anfahren kommt dazu. Dies sollte hier mit eingebracht werden.	Die Gebäude entlang des genannten Straßenabschnitts auf der Böblinger Straße weisen durchgehend Pegel unterhalb des Auslösewertes von 65/55 dB(A) tags/nachts auf. Die Grundlage für die Umsetzung einer Geschwindigkeitsbeschränkung aufgrund von Verkehrslärm ist daher nicht gegeben.	
Auch die Gefahrensituation in der Böblinger Straße sollte mit in die Planung eingebracht werden. Die Parksituation bei der Bäckerei Gehr ist immer wieder kritisch mit dem Verkehr zu sehen. Für die Fußgänger an der Überquerungshilfe würde es noch sicherer und auch, wenn wir ein klein bisschen in die Zukunft schauen, bekommen wir noch ein höheres Verkehrsaufkommen. Das Grundstück in der Böblinger Straße wurde nun von der Gemeinde verkauft und dort wird bestimmt in absehbarer Zeit gebaut. Das Gewerbegebiet wird deutlich größer und auch hier wird mit Sicherheit das LKW Aufkommen höher.	In der Lärmaktionsplanung können nur Maßnahmen aufgenommen werden, die den Straßenverkehrslärm betreffen.	
Wenn jetzt schon die Möglichkeit ist, dass wir unsere Orte sicherer und für uns Gemeindemitglieder gesünder machen können, dann muss es doch auch im Interesse der Gemeinde sein, das Beste für die Bürger heraus zu holen.	Die Betrachtung des Lärms durch gewerbliche Anlagen ist nicht Bestandteil des Lärmaktionsplans der Gemeinde Ammerbuch. Der Lärmaktionsplan bildet keine Prognose ab, sondern stellt anhand der Lärmkartierung vorherrschende Lärmschwerpunkte fest, die mit geeigneten Maßnahmen entschärft werden sollen.	
Daher beantrage ich, die Böblinger Straße in die Geschwindigkeitszone 30 mit auf zu nehmen. Über eine Information, dass mein Antrag rechtzeitig eingegangen ist und wie es mit den Planungen weiter geht, würde ich mich freuen.		

20) Einwohner/Einwohnerinnen aus Ammerbuch-Breitenholz, Stellungnahme vom 18.10.2018

Stellungnahme Einwohner/Einwohnerinnen	Stellungnahme der Gemeinde / Abwägung	Beschlussempfehlung
Betreff: Lärm – Telefonat vom 19-09-18 leider komme ich völlig übermüdet und überlasted erst jetzt dazu Ihrer Bitte folgend vom Lärmteppich in Breitenholz zu berichten, bei dem zuerst von Neue Straße xx, der Damm seit Mitte Mai für 4 Monate gebrochen wurde und dann von xxx #10 nahtlos fortgesetzt wurde und stundenlang mit 45 bis 77 dB, also weit oberhalb des zulässigen und bis zu 8 Std. ohne nennenswerte Unterbrechung, zu Buche schlug. Die erbetene und erstellte LÄRM-Dokumentation übersteigt die Übertragungskapazität von Email an Sie. Seit der Weinlese bei Fa. xxx steht bei denen gegenüber ein Kühlaggregat, das im Minutentackt mit 53 dB in der Toilette zu Buche schlägt, wie sie dem beigefügten Video entnehmen können, das ich vorhin für Sie anfertigen konnte. Dazu kommt der Wiederhall, nebst Schwebung des Kühlaggregats von xxx mit seinen min. 34 dB. Darüber habe ich mein Schlafzimmer und das Bettkopfende. Mit Dachvorsprung ein Schalltrichter. Das AN, mit Resonanzgebrumme und AUS im Minutentackt, über den maximalen 45 dB aussen bringen mich zusätzlich um den Schlaf. Weiter gesungheitlich angeschlagen und über die ganze Zeit krankgeschrieben kann man sich vorstellen wie man, nach mehreren Unterbrechungen morgens aussieht – vertraulich, nur für Ihre Augen bestimmt: anbei 20181013_103039.jpg - und mit bleiernen Gliedern, teils schlafwandlerisch, mit oft nur max, 5 Std. schlecht schlafen, über den Tag bringt. Das Nachtvideo, ohne Nebengeräusche, von einer der Überwachungskameras im EG, die ich mal voübergehend nach dort gedreht habe um noch ein anderes Klangereignis einzufangen. Ebenso eines vom 20181012_021525.mp4 (41 MB) von oben im Bad, durch das Dachfenster, das jeweils richtig rein haut, wenn der Ventilator anspringt. Bitte stellen Sie vordringlich diese Dauerlärmquelle kurzfristig, jedoch unbedingt noch vor dem kommenden Wochenende ab.	Die Betrachtung des Lärms durch gewerbliche Anlagen ist nicht Bestandteil des Lärmaktionsplans der Gemeinde Ammerbuch.	

Dazu muss ich wie gesagt, genau gegenüber, von meinem Büro von zu Hause aus arbeiten und internationale, geschäftliche Telefonate, Videokonferenzen und Webseminare abhalten, während oftmals Traktorenlärm von Fa. xxx und Fa. xxx regelmässig stören, vorzugsweise Feierabends und bis spät in die Dunkelheit hinein. Zeugin xxx. Herr xxx vom Landratsamt TÜ bezeichnete Herrn xxx einmal als Kaufpreis-, bzw. Mietminderung, weil er sich, wie viele im Dorf, an keine Regeln hält. In Erwartung Ihrer Nachricht, wie wir den in Ihrem Lärmkartierung vergessenen, bzw. unberücksichtigten Lärmteppich in die Untersuchung und für den Gemeinderat übertragen und aufarbeiten können, verbleibe ich Anlagen Ebenfalls als Anlage beigefügt zwei Videos.	Bei der Ermittlung der Pegel durch Straßenverkehrslärm wurden alle Wohnhäuser der Gemeinde Ammerbuch berücksichtigt.	

Anlagen:

< Lärm-Messung >
48
59
71
67 dB
Smart Tools
T
Um die Werte zurückzusetzen,
berühren Sie lange das Sound-Meter.
0 Sec
15 Sec
30 Sec

< Lärm-Messung >
31
45
53
53 dB
Smart Tools
T
Um die Werte zurückzusetzen,
berühren Sie lange das Sound-Meter.
0 Sec
15 Sec
30 Sec

21) Einwohner/Einwohnerinnen aus Ammerbuch-Breitenholz, Stellungnahme vom 15.10.2018

Stellungnahme Einwohner/Einwohnerinnen	Stellungnahme der Gemeinde / Abwägung	Beschlussempfehlung
Stellungnahme zum Entwurf des Lärmaktionsplans aufgrund des Diskussionsverlaufes und des Abstimmungsergebnisses über die Maßnahmen zur Verringerung der Lärmbelastung muss davon ausgegangen werden, dass der Mehrheit des Ammerbucher Gemeinderates die Ziele einer Lärmaktionsplanung nicht hinreichend bekannt sind. Ziel dieser Planung ist es in die Lärmverursacher vor Einschränkungen zu schützen, sondern den Umgebungslärm vorrangig an jenen Orten zu reduzieren, wo die Geräuschbelastung ein gesundheitsschädigendes Ausmaß erreicht hat. **Vor einer Beschlussfassung der Gemeindevertretung sind deshalb im Gemeinderat die Ziele der Lärmaktionsplanung nochmals zu thematisieren, da die schädlichen Auswirkungen von Lärm auf den Menschen der Mehrheit des Gremiums offensichtlich nicht hinreichend bekannt sind.** <u>Lärmaktionsplan:</u> Der Lärmaktionsplan vom 20.11.2018 weist für die Teilgemeinden Altingen, Reusten, Poltringen und Entringen an zahlreichen Gebäuden Pegelwerte größer 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts aus. Somit liegen eindeutig zu hohe Lärmbelastungen vor. Für diese Gebiete sind vordringlich Maßnahmen im Lärmaktionsplan festzulegen, um die Lärmbelastungen nachhaltig zu verringern. Aber auch die Auslösewerte sind nach Möglichkeit zu unterschreiten. Nach § 47d Abs. 2 BImSchG soll es auch Ziel der Lärmaktionspläne sein, „ruhige Gebiete (?!?)“ gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen. Die im Lärmaktionsplan unter Punkt 4.2 aufgeführten Lärmminderungsmaßnahmen führen nur bei wenigen Betroffenen zu einer Verbesserung der Lärmsituation. Während für Altingen mit der Einführung von Tempo 30 eine schnell greifende Maßnahme vorgeschlagen wurden, sind die Maßnahmen für Reusten nicht ausreichend und für Entringen sowie Poltringen nicht vorhanden.	Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Ammerbuch werden weitere Maßnahmenabschnitte unter Berücksichtigung weiterer Belange überprüft.	

Die Lärmminderungsmaßnahmen sind daher wie folgt deutlich auszuweiten: <u>Altingen:</u> Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 in der gesamten Ortsdurchfahrt, da ständig wechselnde Geschwindigkeiten nicht zur Lärmminderung und zur Verkehrssicherheit beitragen.	Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Ammerbuch sieht bereits für einen Großteil der Ortsdurchfahrt von Altingen (K 6917) zwischen der Kreuzung Böblinger Straße/Römerstraße/Schwedenstraße und der Kreuzung Schwedenstraße/Vorstadtstraße Kaiserkreuzung für beide Zeitbereiche tags und nachts vor. In den weiteren Straßenabschnitten in Altingen wurden keine Betroffenheiten mit Pegeln oberhalb des Auslösewertes (65/55 dB(A) tags/nachts) ermittelt.	
<u>Reusten:</u> Erweiterung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 auch auf die Gebiete, in denen „nur“ die Auslösewerte erreicht werden. Auch hier sollte eine Einführung von Tempo 30 in der gesamten Ortsdurchfahrt erfolgen, da ständig wechselnde Geschwindigkeiten nicht zur Lärmminderung und zur Verkehrssicherheit betragen.	Die bisherige Maßnahme einer Tempo-30-Regelung für die L 359 in Reusten zwischen Sommergasse/Wintergasse/Jesinger Straße und der Kreuzung Jesinger Straße/Schulsteige begründet sich auf die dortige hohe Betroffenheit mit Pegeln oberhalb des vordringlichen Handlungsbedarfs (70/60 dB(A) tags/nachts). Da weiterhin hohe Beurteilungspegel im weiteren westlichen Verlauf des bisherigen Maßnahmenabschnitts vorliegen, wird in Anlegung der Forderung nach einer Ausweitung des Maßnahmenbereichs eine Temporeduzierung (Tempo 30 ganztags) für die gesamte Ortsdurchfahrt geprüft.	
<u>Poltringen:</u> Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30, auch wenn in Poltringen fast ausschließlich „nur“ die Auslösewerte erreicht werden. Einführung von Tempo 30 in der gesamten Ortsdurchfahrt, da ständig wechselnde Geschwindigkeiten nicht zur Lärmminderung und zur Verkehrssicherheit betragen.	Aufgrund der an der Ortsdurchfahrt von Poltringen (L 359) nahezu durchgehend vorhandenen Wohnhäuser mit Pegeln oberhalb der Auslösewerte (65/55 dB(A) tags/nachts) sowie vereinzelte Wohnhäuser mit Pegeln oberhalb des vordringlichen Handlungsbedarfs (70/60 dB(A) tags/nachts) wird die Aufnahme der Maßnahme Tempo 30 ganztags in den Lärmaktionsplan geprüft.	

<u>Entringen:</u> Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 in den Straßenabschnitten mit vordringlichem Bedarf und Abschnitten in denen „nur“ Auslösewerte erreicht werden. Dies bedeutet die Einführung von Tempo 30 in der gesamten Ortsdurchfahrt!! Die Maßnahmen zur Lärmminderung haben zudem weitere positive Effekte. Durch die Geschwindigkeitsbeschränkung wird die Verkehrssicherheit innerhalb der Ortschaften deutlich erhöht. Nur ein Beispiel: Aufgrund der Verlegung des Schulstandortes in Entringen muss ein Großteil aller Schüler zukünftig die stark befahren B 296 überqueren. Bei einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 wird dies deutlich sicherer sein. Außerdem trägt die Lärmminderung zu einer höheren Wohnqualität und Aufenthaltsattraktivität in der Ortsmitte bei. In Zeiten von Wohnungsnot und einer wenig angenommenen Ortsmitte überwiegen die positiven Auswirkungen von Lärmschutzmaßnahmen deutlich gegenüber den befürchteten Einschränkungen.	Für die Ortsdurchfahrt von Entringen (B 296) sieht der Lärmaktionsplan vorerst als Maßnahme den Einbau eines lärmmindernden Asphalts bei der nächsten anstehenden Belagserneuerung vor. Dies ist mit der Verkehrsbedeutung der B 296 zu begründen. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung werden weitere Maßnahmen für die B 269 geprüft. Zustimmung: Die Synergieeffekte wie Verkehrssicherheit, die mit Geschwindigkeitsreduzierungen einhergehen, sind als positiv zu beurteilen.	